



## Detailansicht des Regelungsvorhabens

# Zulassung von Biomassezentralheizungen im Rahmen der KfW-Förderungen

Aktuell seit 02.07.2026 08:05:18

### Angegeben von:

Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e. V. (R000346) am 02.07.2026

### Beschreibung:

Zulassung von Biomassezentralheizungen im Rahmen der KfW-Förderungen „Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (KFN)“ und „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN)“  
In den KfW-Förderprogrammen „Klimafreundlicher Neubau – Wohngebäude (KFN)“ und „Klimafreundlicher Neubau im Niedrigpreissegment (KNN)“ dürfen Neubauten nicht gefördert werden, wenn in ihnen in Zentralheizungen Energieträger auf Basis von fester Biomasse und biogenen Gas/Öl eingesetzt werden. Bei einzelnen, insbesondere größeren Neubauten kann eine Holzzentralheizung jedoch die technologisch sinnvollste Variante sein. Daher sollte eine Förderung von Holzzentralheizungen zukünftig auch im Neubau wieder möglich bzw. zumindest nicht mehr förderschädlich sein.

### Betroffene Interessenbereiche (2)

---

Bauwesen und Bauwirtschaft [\[alle RV hierzu\]](#)

Erneuerbare Energien [\[alle RV hierzu\]](#)

### Betroffene Bundesgesetze (1)

---

GEG [\[alle RV hierzu\]](#)